

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Fahrbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32425 + Druck und Versand Joh. van Riden, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 4692 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 27

Düsseldorf, den 4. Juli 1925.

Jahrgang 1925

Opfergeist.

Willst du das Glück in deinem Leben,
Vergesse nie, dann mußt du streben
Mit starker Hand nach einem Ziel.
Es darf der Opfer dich nicht scheuen
Und Mißerfolg dich niemals reuen,
Des Lebens Kampf ist unser Spiel.

Arbeit und Beruf.

I.

Von der Verwurzelung des Arbeiters in der Gemeinschaft des Volkes.

Als Arbeiterbewegung ist es unser besonderes Ziel, die uns eigene Auffassung von Arbeit und Beruf durchzusetzen. Wir sehen in der Arbeit eine sittliche Pflicht, und zwar in jeder Arbeit. Unsere religiöse Ueberzeugung sagt uns, daß jede Arbeit, auch die scheinbar geringfügigste, durch das Bewußtsein sittlicher Pflichterfüllung geweiht wird. Das bedeutet, jedem Menschen die Möglichkeit, seiner Arbeit und damit sich selbst eine höhere geistige Prägung zu geben. Arbeit in diesem Sinne gefaßt wird zum Beruf.

Wir sehen im Beruf eine unentbehrliche Bindung zwischen dem Einzelmenschen und der Volksgemeinschaft, und zwar Beruf aufgefaßt als Berufung zur Erfüllung einer eigenen Aufgabe im Dienste der Persönlichkeit und der Gemeinschaft.

Die Familie legt den Grund zur Entfaltung der Persönlichkeit, sie weckt und pflegt schlummernde Anlagen und Gaben. Aus diesen Anlagen heraus wählt der einzelne seinen Beruf. Er tritt damit heraus aus der engen Familiengemeinschaft in die weitere Gemeinschaft des Volkes.

Beruf ist nichts anderes als Dienst an der eigenen Persönlichkeit, denn Entfaltung eigener Gaben und Anlagen in einem sittlich ersten Sinne ist an sich schon Bereicherung des eigenen Ich, ist Höhenentwicklung. Er ist Dienst an der Gemeinschaft, er bereichert sie äußerlich und innerlich. Diese sittliche Auffassung des Berufes ist für uns das Entscheidende. Die Volksgemeinschaft des Mittelalters wurde von ihr getragen. Sie war dem einzelnen vielleicht weniger bewußt, aber doch war es die seelische Grundstimmung dem Beruf und seinen Aufgaben gegenüber. Aber diese seelische Grundstimmung gegenüber der eigenen Arbeit war nicht schwer.

Die Arbeit des Mittelalters war schöpferisch. Der arbeitende Mensch schuf etwas Ganzes, etwas, in das er mehr oder weniger seine Seele hineinstecken konnte. In dem, was er in seinem geschaffenen Werk der Gemeinschaft darbot, lag immer etwas Persönliches. Der Mensch des Mittelalters trug ein lebendiges Berufsgesühl in der Seele, das ihn mit seiner Arbeit verband, das ihn zugleich aber auch fest mit der Gemeinschaft seines Volkes verband.

Die Mechanisierung durch das kapitalistische Arbeitssystem hat diese lebendige Berufsverbundenheit zurückgedrängt. Der Mensch mechanischer Handgriffe, der Mensch, der an seine Maschine gebannt war, der kaum eine Möglichkeit hatte, sich bewußt zu werden, daß diese seine Handgriffe ein Notwendiges waren in dem Radwerk der Wirtschaft, dieser Mensch kannte kein lebendiges Verhältnis zu seinem Beruf mehr, er konnte die Arbeit seines Berufes nicht mehr als Auswirkung eigener Gaben und Anlagen empfinden, selbst wenn er den Beruf einmal aus innerlichem Drange gewählte.

Was den einzelnen Arbeiter bei seiner Arbeit erfüllte, war das Bewußtsein der Notwendigkeit, durch diese Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Darauf mußte sich sein Denken richten, weniger auf die Aufgabenerfüllung. Diese Umstellung lockerte die Bindung zwischen ihm und dem Beruf, löste aber auch das Bewußtsein in der Gemeinschaft des Volkes. Nur in der handwerklichen Berufsarbeit hat sich noch ein gewisses lebendiges Berufsgesühl erhalten, weil das Schöpferische der Arbeit dort noch nicht getötet ist wie die bei Mechanik der Handgriffe. Aber das selbstverständliche Gefühl innerer Verbundenheit mit dem Beruf ist auch da nicht mehr vorhanden. Der Geist des Verdienens, der unser ganzes Zeitalter beherrscht, hat auch da lähmend gewirkt.

Wir sind uns aber klar, daß wir zur inneren Bindung des Menschen an den Beruf zurück müssen. Was im Mittelalter die fast unbewußte seelische Grundhaltung war, das müssen wir jetzt bewußt wieder zu erlangen suchen. Wir brauchen diese neue Berufsverbundenheit um des einzelnen Arbeiters willen, weil wir den Menschen einer inneren Verbundenheit, einer festen Verwurzelung brauchen. Wir brauchen sie um der Gemeinschaft willen, weil wir die Bindungen der Volksgenossen untereinander brauchen, wenn wir wieder ein Volk eigener Aufgaben und Entscheidungen werden wollen.

Erhaltung der Volks- und Arbeitskraft - eine unerläßliche Voraussetzung für das Wiederaufblühen der Wirtschaft.

Die Arbeitgeber-Verbände für den Lohnabbau und gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Das deutsche Wirtschaftsleben wird gegenwärtig von einer schweren Krise durchdringt. Das kommt zum Ausdruck in der Zahl der Konkurse und der über eine große Zahl von Firmen verhängten Geschäftsaufsichten. Diesen augenblicklichen Zustand der deutschen Wirtschaft versuchen die Arbeitgeber-Verbände weidlich auszunutzen. Sie versuchen für ihre Forderungen in der weitesten Öffentlichkeit Stimmung zu machen. Es wird von ihnen der Einsatz aller staatlichen Machtmittel verlangt für einen Lohnabbau und gegen die Verkürzung der Arbeitszeit.

Daß die Arbeitgeber-Verbände gerade jetzt ihre Zeit für gekommen erachten, geht sehr deutlich aus dem Verlauf der Generalaussperrung in der deutschen Holzindustrie hervor. Die viel zu geringen Lohnerhöhungen, die von den Arbeitgebern im Holzgewerbe angeboten wurden, konnten die Arbeitnehmer nicht anerkennen. Die Arbeitgeber erklärten hierauf kategorisch die Verhandlungen als gescheitert und bemerkten, daß auch die Einleitung eines Spruchverfahrens zwecklos sei. Die Arbeitgeber proklamierten für Samstag, den 13. Juni, die Generalaussperrung aller Arbeitnehmer des deutschen Holzgewerbes. Das ist ein Verfahren der Arbeitgeber, das nach 25jähriger Kariertagsstätigkeit im deutschen Holzgewerbe noch nicht erlebt wurde. Von der Aussperrung sollen nach dem Willen des Arbeitgeberverbandes 110.000 Arbeiter betroffen werden. Bis zum 23. Juni waren aber erst 30.000 Holzarbeiter ausgesperrt. Mehrere Bezirksverbände der Arbeitgeber hatten mit den Gewerkschaften ein Abkommen in der Lohnfrage getroffen.

Das Bemerkenswerte bei dieser Aussperrung besteht darin, daß die Arbeitgeber noch vor der Ausperrung erklärten, sie würden von der angedrohten Ausperrung alle diejenigen „gut gesinnten“ Arbeiter aus schließen, die weder Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes noch auch irgend einer anderen gewerkschaftlichen Organisation seien. Damit wurde also tatsächlich der Gesamtheit der Gewerkschaften, Freien wie Christlichen und Nicht-Dunkerschen der Kampf angefangen. Dieser Kampf im Holzgewerbe ist als erste Kraftprobe der deutschen Arbeitgeber gegen eine angemessene Erhöhung der Löhne anzusehen.

Es ist nur schwer verständlich, wie ausgerechnet im Holzgewerbe es Arbeitgeber gibt, die sich einer offenen oder geheimen Anordnung der Verechtigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände ohne weiteres fügen. Eine Minderung des Realeinkommens muß doch letzten Endes auch auf eine Minderung der menschlichen Qualität und vor allem der Arbeitsqualität hinauslaufen. Soll denn nun gerade den Arbeitgebern im Holzgewerbe nicht bekannt sein, daß das Ausland den deutschen Qualitätsarbeitern in steigendem Maße Angebote macht? Liegt es wirklich im Interesse der deutschen Industrie und Wirtschaft, die Zahl der Qualitätsarbeiter in Deutschland gerade jetzt noch weiter zu vermindern?

Die Arbeitgeber-Verbände — nicht nur jene im Holzgewerbe — suchen ihr Vorgehen mit den Angaben über die „hohen Löhne der Arbeiter“ zu rechtfertigen. Für die Berechnung der Arbeiterlöhne dürfen aber keine Ausnahmefälle zu Grunde gelegt werden. Ein Ueberblick über den Arbeitsmarkt lehrt, daß für die Angaben von Arbeitgeberseite höchstens das Baugewerbe herangezogen werden könnte. Im Baugewerbe herrscht aber zur Zeit eine nie dagewesene Hochkonjunktur. Sedenfalls hat die Entwicklung der letzten Jahre einwandfrei erwiesen, daß die Lohnpolitik der Preispolitik immer nachgefolgt, nicht ihr vorgegangen ist. Die Arbeitgeber-Verbände verlangen jedoch, unter Außerachtlassung dieser Tatsache, daß die Löhne abgebaut werden, weil nur dann eine feste Preisgestaltung zu erwarten sei. Erfreulicherweise steht das Reichsarbeitsministerium im Gegensatz hierzu auf dem Standpunkt, daß ein Lohnabbau nur denkbar sei, wenn zuvor eine Preislenkung als Garantie in Aussicht gestellt und gewährleistet wird.

Nur diese Auffassung kann richtig sein. Die Erhaltung der Arbeitskräfte, die Wiederherstellung der Arbeitskräfte, die Erhaltung der Berufsfreudigkeit, des Pflichtgefühls der Arbeiter ist eine notwendige Voraussetzung für das Wiederaufblühen der deutschen Wirtschaft. Wo pflichttreue Arbeit, da auch günstige Ergebnisse der Produktion. Soll Deutschland wieder in Ländern konkurrenzfähig werden, wo man jetzt noch unsere Waren verachtet, so ist das nicht nur zu ermöglichen durch deutsches Kapital und deutsche Intelligenz, sondern vor allem muß der deutsche Arbeiter hierzu sein Teil beitragen.

Was war es denn, was in der Vorkriegszeit die deutsche Industrie über manche ihrer Konkurrentenländer überlegen machte? Es war die Pflichttreue der Arbeiter und vor allen Dingen auch die Anpassungsfähigkeit des deutschen Arbeiters

an die Produktionsprozesse. Darum muß für die Erhaltung dieser Arbeitskräfte, für die Erhaltung dieses Arbeiterstandes in erster Linie auch durch die Gewährung eines Arbeitslohnes gesorgt werden, der dem Arbeitenden eine ihm als Mensch und Gesellschaftsmitglied zukommende Lebenshaltung ermöglicht. Die Ausgaben, die dafür gemacht werden, sind im letzten Grunde auch wieder Ausgaben, die der Volkswirtschaft zu Gute kommen.

Daß schließlich jeder Arbeitgeber für seinen Betrieb möglichst niedrige und billige Löhne wünscht, ist zu verstehen. Wird aber gefragt: Was ist besser für deinen ganzen Stand oder für dein Volk im ganzen, eine niedrig gelohnte Arbeiterschaft mit geringer Kaufkraft oder eine hochgelohnte, die in ihrem Millionenkonsum allen ländlichen und industriellen Produkten erst ihren Wert verleiht? — dann kann nur die Antwort lauten: Hohe Löhne!

Im Sagen nach dem Verdienst durch die Produktion wird zu leicht vergessen, daß diese wohl Gebrauchsgüter schafft, daß aber erst der Konsum sie zu volkswirtschaftlichen Werten macht. Eine Ware, die keinen Konsumenten findet, ist gar nichts wert. Je höher daher der Massenkonsum in einem Volke ist, desto mächtiger wird auch die Produktion gefördert, desto größer der Volkereichtum. Je kaufkräftiger die Schamkeit des Volkes, um so sicherere Garantie für eine günstige Industrie. Was die Industrie an hohen Löhnen aufbringt, verzinst sich für sie sehr gut infolge der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet stellen nicht nur Grund und Boden, sondern stellt auch menschliche Arbeitskraft Kapital dar.

„Das Volk, die Volkskraft ist das kostbarste Gut der Nation. Es ist nicht bloß Masse, sondern organisiertes Nationalkapital, das in weitem Umfange den Mutterboden der Kultur und der wirtschaftlichen Produktivität darstellt. Dies gilt noch mehr als früher in der Gegenwart, wo im Zeichen der fortschreitenden Industrialisierung und Verstädterung der Bevölkerung der Mensch selbst immer mehr zur Produktionsquelle, zur Mehrheitsquelle wird, wo er insolge dessen immer höhere Einschätzung erfordert. Der Reichtum des einzelnen Landes bemißt sich daher in der Gegenwart ganz wesentlich nach der quantitativen Größe und auch nach der qualitativen Reife der Bevölkerung. Verwertung und Entwicklung unserer Volkskraft darf demgemäß nicht Raubbau sein, sie muß organisches Kapitalisieren sein. Die neuen Entwicklungswerte müssen als Zinsen und Zinseszinsen aus dem Volkskapital ohne Beeinträchtigung des inneren Wertes des Volkskapitals herausgewirtschaftet werden. So erscheint es denn selbstverständlich, daß alle moderne, weitblickende Staatspolitik nicht so sehr auf Geldreserven als auf mehr Kraftreserven gerichtet ist. Sie erstrebt größte Reserven von körperlicher und geistiger Kraft, von physischer und sittlicher Gesundheit der Nation.“

Diese Ausführungen wurden bereits im Jahre 1912 gemacht in einem von Ministerialrat Dr. Jahn, dem damaligen Direktor des bayerischen statistischen Büros, gehaltenen Vortrage bei Gelegenheit eines internationalen hygienisch-demographischen Kongresses in Washington. Der Sinn dieser Worte gilt auch noch in vollem Umfange für die Gegenwart. Die Arbeitgeber-Verbände aber vertreten die gegenteilige Anschauung, nämlich die, daß wichtiger als die Hebung der Kaufkraft im Lande und damit die Stärkung der Volks- und Arbeitskraft, für die deutsche Wirtschaft die Möglichkeit und Fähigkeit des Abjages im Auslande sei. Stehe die Exportfähigkeit nicht auf der notwendigen Höhe, dann wären die gegebenen Folgen von Lohnsteigerungen nur neue Preissteigerungen, also die Schraube ohne Ende. Von der Lohngestaltung der nächsten Zukunft aber hänge es ab, ob wir zu einer festen Preisgestaltung kommen. Darum fordern die Arbeitgeber-Verbände den Übergang zu langfristigen Lohn- und Arbeitsstarifen.

Diese Begründung der Arbeitgeber-Verbände ist durchaus nicht neu. Sie wurde auch in den Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges von den Arbeitgebern immer wieder ins Feld geführt. Die „Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande“ hat seit Bestehen der Industrie erhalten müssen, um die Arbeiterforderungen in Bezug auf Gewährung höherer Löhne abzumehren. So war allem in den Jahren von 1910 bis 1914, also gerade zu einer Zeit, wo das Emporblühen der deutschen Wirtschaft den Neid der ganzen übrigen Industrie-

welt erregte. Die deutsche Wirtschaft hatte trotz der schlimmen Prophezeiungen der Arbeitgeber nicht nur keinen Rückgang erlitten, sondern auf der ganzen Linie vollzog sich erfreulicherweise ein nie geahnter Aufschwung. In Preußen stieg das gesamte versteuerte Einkommen von 5189 Millionen im Jahre 1922 auf 15 240 Millionen im Jahre 1924. Das deutsche Nationalvermögen hatte sich in den letzten 30 Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges verdoppelt. Bankdirektor von Gwinner schätzte es im Jahre 1913 auf 300 Milliarden, während Arnold Steinhilber es sogar auf 350 Milliarden schätzte. Die Dresdener Bank stellte demgegenüber das Nationalvermögen auf 280 bis 300 Milliarden, das Frankreichs auf 170 Milliarden und das Amerikas auf 450 Milliarden fest. So hat also schon damals die „Konkurrenzfähigkeit“ der deutschen Wirtschaft in Wirklichkeit ausgesehen.

Es soll nun durchaus nicht verkannt werden, daß gerade zur Zeit eine sehr ernste wirtschaftliche Krise tatsächlich besteht. Ueber den Ernst der augenblicklichen wirtschaftlichen Krise dürfen auch wir Arbeiter uns nicht täuschen. Erste Wirtschaftskrisen gab es aber auch schon in den Vorkriegsjahren. Diese wurden aber noch immer überstanden. Wenn die Arbeitgeber-Verbände aber zur Zeit unter Hinweis auf den Ernst der gegenwärtigen Krise in der Frage der Lohnaufbesserung „das ganze Halt“ kommandieren, so ist das in der Tat nichts anderes als wie ein Raubzug an der deutschen Volkskraft. Es ist das eine Politik der Arbeitgeber-Verbände, die viel mehr auf Geldreserven, als auf mehr Reserven an Volkskraft Bedacht nimmt. Darum handeln die Gewerkschaften viel nationaler und sozialer und auch viel weislicher, als wie die Arbeitgeber-Verbände, weil die Gewerkschaften für die Erhaltung der deutschen Volks- und Arbeitskraft eintreten und damit für die erste notwendige Voraussetzung für das Wiederaufblühen unserer deutschen Wirtschaft.

Wie die Arbeitgeber-Verbände zu Kämpfen rufen.

Bildung eines Arbeitgeber-Kampfbunds, um Stimmung zu machen für eine Verlängerung der Arbeitszeit.

In der Nr. 141 vom 19. Juni unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ wird unter der Überschrift „Niederkämpfung der Wirtschaftskrise?“ auf der ersten Seite über ein Rundschreiben der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeber-Verbände“ berichtet. In diesem Rundschreiben, das an die Mitgliedsverbände der Vereinigung und deren Firmen gerichtet ist, wird festgestellt, daß

„der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit in allerhöchster Zeit mit größter Eile und allem Nachdruck wieder aufgenommen“

werden wird. Demgegenüber soll eine außerordentliche Einwirkung auf die Öffentlichkeit beginnen.

Die deutsche Arbeitgebererschaft wird daher gezwungen sein, in nächster Zeit — der Anfang ist schon gemacht — mit ihrem Material auf jede mögliche Weise in die weiteste Öffentlichkeit zu gehen, um nochmals den Versuch zu machen, durch Aufklärung aller Volksschichten unermesslichen Schaden für die Allgemeinheit zu verhüten. Sie erfüllt damit die Pflicht gegenüber Nation und Wirtschaft, (1) die ihr in dieser Frage gewerkschaftliches Dogma und international-sozialistische Verblöndung und Verwirrung auferlegen. Zwar ist die Arbeitgebererschaft infolge des geschwundenen Zustandes der deutschen Wirtschaft heute nicht in der Lage, derartig hohe Beiträge wie die Arbeitererschaft aufzubringen (?), aber es muß trotz Wirtschaftskrise versucht werden, Geldmittel insofern baldmöglichst zusammenzubringen, daß wenigstens die erforderlichen Gegenmaßnahmen eingeleitet und im Interesse der Gesamtwirtschaft einseitig weitergeführt werden können. Resignation in dieser Frage würde den Ruin der deutschen Wirtschaft und damit von Volk und Staat herbeiführen.“

Nach dieser Einleitung schließt das Rundschreiben mit der Auserlegung einer Sonderumlage, mindestens

3 Mk. bei bis zu 25 Arbeitern und Angestellten	5
10	10
50	50
100	über 500

Für die Durchführung der Umlage sind die einzelnen Verbände bzw. Fachgruppenverbände verantwortlich. Wer nicht bezahlt, hat sich die Folgen selbst zuzuschreiben, die den Einzelnen wie die Gesamtheit in aller Schwere treffen werden.“

Es ist kein Zweifel, daß diese Umlage gezahlt wird. Für solche Dinge hat die Arbeitgebererschaft nicht nur Verständnis, sondern auch Geld. Die „Aufklärung“ aller Volksschichten kann also losgehen.

Auf das angekündigte Material, so schreibt „Der Deutsche“, „sind wir weniger neugierig. Der Anfang soll ja bereits gemacht sein. Wer die obigen Auszüge des Rundschreibens liest, ist unseres Erachtens völlig ausreichend im Bilde. Hingzu kommen die Schlagworte von Zusammenhang zwischen steigenden Löhnen und Wirtschaftskrise und von der drohenden neuen Inflation. Von diesem Material lebt die Arbeitgeberpresse zum Teil 1/2 Jahren. Der Ruin von Volk und Staat ist jedoch, den Propheten zum Trost, nicht eingetreten. Er wird auch nicht eintreten, es sei denn, daß Scharfmacher und blödsinnige Hasser im Arbeitgeberlager endgültig über volks- und realpolitische Einsicht objizieren.“

Nach verschiedenen Mitteilungen, die unserer Verbandszentrale über Verhandlungen in der Textilindustrie zugehen, scheinen auch die Textilindustrieverbände auf größere Kämpfe in der deutschen Textilindustrie hinzuwirken. In den Kreisen der Arbeitgeberverbände wird angenommen, daß die Gewerkschaften durch die Erholungsphase nach der Inflation langsam wieder zu Kräften und vor allem zu finanziellen Mitteln kommen. Das wollen die Scharfmacher im Lager der Textilindustriellen unter allen Umständen durch Heranzuschaffung von Kämpfen zu verhindern suchen. Der eingetretene Rückgang der Beschäftigung in einigen Zweigen unserer Textilindustrie scheint den Unerfahrenen der günstige Zeitpunkt für ein Vorgehen zu sein.

Angesichts dessen wollen die Scharfmacher einen Fonds bilden, um insbesondere für eine Verlängerung der Arbeitszeit Stimmung zu machen. So wird es ein wenig verhängt im Rundschreiben angegeben. Wer aber die Bräute in der Textil-

geberverbände kennt, weiß, daß noch etwas ganz anderes dahinter steckt. In Wirklichkeit will man die Gewerkschaften durch größere Kämpfe zu Grunde richten und dadurch für längere Zeit ihren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erheblich zurückdrängen. Darum auch der Kampf der Arbeitgeberverbände gegen das Schlichtungsweesen und gegen die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen.

Muß sich nicht aus dem Mitleiden für alle Arbeiter und Arbeiterinnen ganz zwingend die Notwendigkeit ergeben, die Ratten der Gewerkschaften durch Leistung hoher Beiträge nach Möglichkeit zu stärken? Wollen die Arbeiter ihren Einfluß sowohl in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen wie auch gegenüber Regierung, Parlament und Behörden nicht verlieren, so müssen sie weit größere Opfer bringen als bisher. Bei den unzureichenden Löhnen mag das Beitragszahlen zur Gewerkschaft immerhin ein Opfer bedeuten. Unsere Arbeiter und Arbeiterinnen sollten aber keinen Augenblick vergessen, daß, wenn sie an Beiträgen sparen wollen, den Scharfmachern die Verwirklichung ihrer Pläne um so leichter gelingt. Und in diesem Falle zahlen die Arbeiter und Arbeiterinnen, die am Verbandsbeitrag sparen wollen, einem immerhin viel größeren Betrag in den recht tiefen Beutel des Kapitalismus. Die Entziehung eines zu niedrigen Beitrages ist also die verkehrteste Sparjamkeit, die ein Arbeiter üben kann.

Gegenwärtiger Stand der Lohnbewegungen in der Textilindustrie.

Tarifgebiet Südbayern: Der Schiedsspruch des Landesschiedsrichters vom 7. 5. 25 ist mit Wirkung ab 29. bzw. 31. 5. 1925 (je nach Beginn der Lohnwoche) für verbindlich erklärt worden. In der Begründung heißt es:

„Der Schiedsspruch sieht für die Arbeitnehmer der südbayerischen Textilindustrie eine 19-prozentige Lohnerhöhung — ist gleich 45 Pfg. pro Stunde in der Spitze — mit einer Bindung bis zum 3. 10. 1925“ vor.

Die aus dieser Erhöhung sich ergebenden Lohnsätze bewegen sich im Rahmen des gegenwärtigen, für die Textilindustrie im Betracht kommenden Lohnniveaus. Auch die derzeitigen Lebenshaltungskosten lassen die im Schiedsspruch festgesetzte Erhöhung gerechtfertigt erscheinen. Da die wirtschaftliche Lage der Textilindustrie anderer Bezirke, mit teilweise höheren Löhnen, keineswegs günstiger ist, wie die der südbayerischen Textilindustrie, letztere in erheblich höherem Ausmaß Frauen beschäftigt, kann von einer nicht tragbaren Belastung nicht gesprochen werden.

Wenn auch die Akkordlöhne von der gleichen Erhöhung unberührt werden, so ist wohl damit zu rechnen, daß eine Erhöhung der Akkordsätze zugleich einen noch größeren Verdienstanreiz erzeugt, ein Umstand, der sich in der Regel in erhöhter Produktion auswirken pflegt.“

Tarifgebiet Nieder: Am 18. Juni fällt der stellvertretende Schlichter, Amtsgerichtsrat Dr. Siller einen Schiedsspruch mit einer fünfprozentigen Lohnerhöhung. Der Schiedsspruch wurde von den Gewerkschaften abgelehnt. Die Arbeitgeber können nun diesen Schiedsspruch für verbindlich erklären lassen, oder aber durch erneute Verhandlungen mit den Gewerkschaften eine andere Lohnregelung suchen. Nach uns zugegangenen Mitteilungen scheint das Letztere möglich zu werden.

Die Textilarbeitgeberverbände von Düren und Euskirchen nehmen einen sehr vernünftigen Standpunkt nicht ein. In einem Schreiben vom 15. Juni wird den Gewerkschaften folgendes mitgeteilt:

„Beim Eingang Ihres Kündigungsschreibens vom 15. Juni 1925 waren wir gerade im Begriff, unsererseits den augenblicklich gültigen Tarifvertrag zu kündigen mit dem Antrage, die augenblicklich bestehenden Löhne ab 30. Juni um 12 Prozent zu erniedern.“

Uns zwingt zu diesem Antrage die wirtschaftliche Lage der Textilindustrie. Es hat sich herausgestellt, daß die damals durch Spruch des Schlichtungsausschusses festgelegten Löhne nicht mehr tragbar sind.“

Tarifgebiet Düsseldorf: Am 15. Juni fällt der Schlichter für den Schlichterbezirk Sachfen einen Schiedsspruch, der eine vollständige Aenderung der Grundlöhne und daneben eine Lohnerhöhung von 8 Prozent bringt. Dadurch werden die bisherigen Grundlöhne um ca. 22 Prozent erhöht.

Tarifgebiet Bielefeld: Auch hier ist ab 2. Juni eine Neuregelung der Löhne erfolgt. Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 10 Prozent.

Betrachtet man die Lage in ihrer Gesamtheit, so macht sich eine wesentliche Entspannung bemerkbar.

Die Arbeitgeber von Krefeld und M.-Gladbach werden nicht anders können, als dieser veränderten Sachlage Rechnung zu tragen.

Adam Stegerwald zum Doktor ehrenhalber ernannt.

Der erste Führer unserer Bewegung, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Vizepräsident a. D. Kollege Adam Stegerwald wurde am Samstag, den 20. Juni, von der volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zum Doktor honoris causa, das heißt ehrenhalber, ernannt. In dieser wohlverdienten Ehrung sprechen wir auch an dieser Stelle dem Führer und Wegweiser unserer Gesamtbewegung unseren herzlichsten Glückwunsch aus.

Es ist eine nicht gewöhnliche Ehrung, die einem bewährten Führer unserer Bewegung zuteil geworden ist. Darauf können wir stolz sein und sind es auch. Kollege Stegerwald hat diese Ehrung durchaus verdient. Er hat nicht nur allein große Verdienste um die Förderung der christlichen Gewerkschaften, um die gesamte christlich-nationale Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands, sondern weit darüber hinaus um das gesamte deutsche Volk und Vaterland. Unsere christlichen Gewerkschaften und darüber hinaus alle, die es mit der wahren Schöpfung unseres Volkes und unserer Wirtschaft ernst nehmen, kennen die hohe soziale und auch staatspolitische Bedeutung des Namens Stegerwald und wissen, wie oft und machend der Name Stegerwald während und wegweisend inmitten von Kampf und Lärm am Steuer der deutschen Sozialpolitik stand. Dies der Grund, in Deutschlands jähren

Schicksalstagen dem gesamten Volke gewesen ist, das zu würdigen, wird der Geschichtsschreibung einer späteren Zeit vorbehalten bleiben müssen.

Seine eigentliche Laufbahn als Staatsmann begann im Jahre 1871 mit seinem Eintritt in das Kriegszentralkomitee. Mehrere Jahre hindurch war er Wahlratsminister in Preußen und zugleich preussischer Ministerpräsident. Aber auch nach der Rückkehr von seinen Ämtern hat er maßgeblichen Einfluß auf die Gestaltung der politischen Entwicklung in Preußen und in Deutschland ausgeübt. Unseren Mitbürgern wird noch die Erinnerung sein, wie der Name Stegerwald bei jedem Regierungswechsel in Preußen und im Reich genannt wurde, wie er sogar mit der Bildung einer neuen Reichsregierung beauftragt wurde und wie zuletzt noch bei der Verfassung eines Kandidaten für den Reichspräsidentenposten einflußreiche parteipolitische Kreise allen Ernstes Stegerwald auf den Schild erheben wollten.

Das alles beweist, daß die überragende staatspolitische Führungsfähigkeit Stegerwalds nicht nur von den ihm nahestehenden Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenorganisationen anerkannt und gewürdigt wird, sondern auch von Kreisen, die von allem im staatspolitischen Leben an führender Stelle stehen. Diese Anerkennung und Würdigung der Verdienste unseres Führers Stegerwald hat nun durch die Ernennung zum Ehren doktor eine gewisse Krönung erfahren. Mit dem Stolz, der die christlich-nationale Arbeiter-, Angestellten und Beamtenbewegung in Deutschland angesichts der hohen Auszeichnung empfindet, verbindet sich die allgemeine Genugtuung darüber, daß das Schillerwort noch Geltung hat: „Dem Verdienste seine Krone!“

Allgemeine Rundschau.

Christliche Gewerkschaften und evangelische Jungmännervereine.

Am 10. März d. J. fand eine Sitzung der „Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland“, der eine Reihe evangelischer Sekretäre der christlichen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen sind, mit dem Reichsward der evangelischen Jungmännerbünde, Herrn Sig. Stange-Reisig und anderen Führern der evangelischen Jungmännerbewegung in Berlin im Reichstag statt. In derselben wurde einer engeren Fühlungnahme zwischen den evangelischen Jungmännervereinen und den christlichen Gewerkschaften das Wort geredet. Dabei wurde schließlich folgendes vereinbart:

1. Auf den Kurfern der Leiter, Jugendsekretäre und Jugendhelfer sollen mehr als bisher auch die gewerkschaftlichen und sozialen Fragen behandelt werden.
2. In den Ortsvereinen der evangelischen Jungmännerbewegung sollen geeignete Vorträge über soziale und gewerkschaftliche Fragen gehalten werden.
3. Hierfür besonders geeignete Redner sollen von den christlichen Gewerkschaften bzw. evangelischen Arbeitervereinen gestellt werden.
4. Die christlichen Gewerkschaftsblätter sollen in den Vereinshäusern und Lokalen der evangelischen Jungmännervereine mehr als bisher ausgeteilt werden.

Die Zentralverbände der christlichen Gewerkschaften werden gebeten, diesbezügliche Freieremplare ihrer Organe diesen evangelischen Vereinslokalen zur Verfügung zu stellen.

Bei sozialen Wahlen sollen die evangelischen Jungmänner- und Jungmännervereine von den christlichen Gewerkschaften herangezogen werden und mit diesen zusammenarbeiten. Die Zentralleitung der evangelischen Jungmännerbewegung betont zwar, daß sie ihre Vereine wegen ihres missionsartigen Charakters nicht einseitig auf eine bestimmte gewerkschaftliche Richtung festlegen könne. Sie stünde aber nach wie vor in freundschaftlichem Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften und hoffe, daß durch ihre Einwirkung im christlichen Sinne die meisten evangelischen Jungmänner den Weg in die christlichen Gewerkschaften finden werden.

Aus unserer Bewegung.

Zur Wiedereinführung der Unfallversicherung für die Verbandsfunktionäre.

(Zum Ausschneiden und Aufbewahren.)

Der Zentralvorstand und der Verbandsausschuß hat in gemeinsamer Sitzung am 17. Mai beschlossen, die Unfallversicherung für die Funktionäre unseres Verbandes wieder einzuführen. Eine Aenderung in der Versicherung tritt insofern ein, als nicht wie früher, der Verband Träger der Versicherung ist, sondern der Verband schließt für seine Funktionäre eine Versicherung mit der Deutschen Volksversicherung A.G. Berlin ab. Die nachfolgenden Satzungen geben Aufschluß über Art und Umfang der Versicherung.

§ 1.

Den Funktionären des Verbandes, die bei der Ausübung ihrer Verbandstätigkeit durch Unfall einen körperlichen Schaden erleiden, kann nach den Bestimmungen dieser Satzungen eine Unterstützung gewährt werden.

§ 2.

Als Funktionäre im vorstehenden Sinne gilt jedes Verbandsmittglied, das infolge regelrechter Wahl oder im befohlenen Auftrage einer Bezirksleitung oder der Hauptleitung vorübergehend oder auf längere Zeit als Angestellter, Beitragskassierer, Vorstandsmittglied im Dienste des Verbandes tätig und der zuständigen Sekretariatsleitung gemeldet und von der Bezirksleitung bestätigt ist.

§ 3.

Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands schließt eine Kollektiv-Unfallversicherung mit der Volksversicherung A.G. Berlin-Schöneberg ab, nach der alle seine Vertrauensleute auf folgender Grundlage versichert sind:

- a) 3000.— Mk. Versicherungssumme für den Todesfall infolge Unfall.
- b) 3000.— Mk. Versicherungssumme für den Invaliditätsunfall mit Kapitalzahlung.
- c) 3.— Mk. Tagelohnersatz bei durch Unfall herbeigeführter Arbeitsunfähigkeit.

§ 4.

Umfang des Versicherungsschutzes.

1. Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsgefährdung erleidet.
2. Als Unfälle gelten auch:
 - a) durch plötzliche Kräftanstrengung hervorgerufene Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißungen;
 - b) Wundinfektionen, bei denen der Infektionsstoff durch eine Unfallverletzung in den Körper gelangt ist.

Die Versicherung erstreckt sich nur auf die Tätigkeit, die der Funktionär im Sinne des § 2 dieser Satzungen ausübt.

§ 5.

Die Versicherten unterwerfen sich den allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Einzelunfallversicherung, wie sie bei der Volksversicherung A.G. üblich sind. Insbesondere sind die Versicherten gehalten, sämtliche bei einem Unfall notwendigen Nachweise der Unfallversicherung gegenüber zu erfüllen. Ein eingetretener Unfall ist unverzüglich der Zentralstelle in Düsseldorf anzuzeigen, die das Weitere bei der

Fort mit Umsatz- und Luxussteuer für Textilerzeugnisse!

Steigert die Herstellung hochwertiger Qualitätsware und fördert deren Ausfuhr, damit unsere Handelsbilanz wieder aktiv wird. Tag für Tag wird diese Weisheit in Wort und Schrift gepredigt. Insbesondere lassen unsere Regierungs- und Volksvertreter das hohe Lied der Qualitätsware allüberall erklingen. Unsere Textilindustrie kann diese Forderung in weitgehender Weise erfüllen und die Herstellung wie die Ausfuhr hochwertiger Erzeugnisse erheblich steigern, wenn Reichsregierung und Reichstag es nicht bei den schönen Reden bewenden lassen, sondern zunächst einmal bei der Neugestaltung der Steuern jene hemmenden Schranken beseitigen, die zur Zeit die Konkurrenzfähigkeit deutscher Qualitätserzeugnisse auf dem Weltmarkt teils stark beeinträchtigen, teils ganz unmöglich machen.

Umsatzsteuer und erhöhte Umsatzsteuer — letztere meist als Luxussteuer bezeichnet — sind solche Schranken. Jedes Bekleidungsstück hat bis zu seiner Fertigstellung und bis es der Verbraucher in Besitz hat, viele Produktionsstufen zu durchlaufen. Es geht meist vom Spinner zum Weber und dann über den Ausrichter zum Schneider oder Konfektionär. Der Konfektionär gibt es an den Großhandel und dieser an den Kleinhandel weiter, von dem es an den Verbraucher gelangt. Bei jedemmaligem Uebergang von einem zum anderen Käufer muß Umsatzsteuer bezahlt werden. Dadurch wird das Erzeugnis wesentlich verteuert. Und da diese Steuer in einem Prozentsatz vom Verkaufspreis zu zahlen ist, sind die hochwertigsten Textilerzeugnisse am schwersten belastet. Welche Kreise der minderbemittelten Bevölkerung mit geringem Einkommen werden dadurch gezwungen, minderwertige Ware zu kaufen, weil die durch Umsatzsteuer erheblich verteuerte Qualitätsware nicht bezahlt werden kann.

Erfahrungsgemäß bringt jede Schwächung der Kaufkraft weiter Volkswirtschaft unbedingt einen weiteren Rückgang der Qualitätsware. Wir können nicht hochwertige Qualitätserzeugnisse an Textilien nur für den Export und für eine dünne Oberschicht der heimischen Verbraucher herstellen. Der Hauptabfluß muß auf dem Innenmarkte erfolgen. Erst wenn die Betriebe in größtmöglichstem Umfange qualitativ hochstehende Erzeugnisse bauern herstellen, kann diese Herstellung rationell und verbilligt erfolgen. Wir müssen auf dem Weltmarkt die gleichwertigen Auslandszeugnisse um ein geringes unterbieten können, wenn unsere Ware Absatz finden soll. Es darf eben nicht übersehen werden, daß einige unserer Hauptkonkurrenzländer wie z. B. England und Frankreich in Woll-, Baumwoll- und Seidenstoffen eine ältere, erfahrenere und in der Erzeugung von Qualitätswaren sehr hochstehende Industrie haben, gegen die ein schwerer Konkurrenzkampf sowohl nach der qualitativen Seite wie in der Preisbemessung zu bestehen ist. Aus den vorstehend angeführten Gründen wird der deutschen Qualitätsindustrie dieser Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt ganz erheblich erschwert, wenn die deutsche Qualitätsware durch die hohe Umsatzsteuer stark verteuert wird und einen genügenden Absatz auf dem Innenmarkte finden kann. Die notwendige verbilligte rationelle Herstellung kann nicht erfolgen und so erscheinen alsdann die deutschen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt zu Preisen, die vom Auslande unterboten werden. So schädigt die Umsatzsteuer unsere Textilwirtschaft auf das Schwerste und erdroffelt die Qualitätsware.

Diese schädliche Wirkung wird in noch höherem Maße durch die erhöhte Umsatzsteuer, die sogenannte Luxussteuer für die davon betroffenen Zweige unserer Textilindustrie herbeigeführt, denn die Umsatzsteuer beträgt zur Zeit 15 Prozent, die Luxussteuer 10 Prozent des Verkaufspreises. Um die ganz unsoziale Wirkung der Umsatzsteuer, durch die die großen, kinderbesetzten Familien am schwersten belastet werden, in etwa zu überwindern, schuf man die Luxussteuer zu dem Zweck, die besitzenden Klassen stärker abzurufen zu machen. Es ist jedoch ganz falsch, wenn man annimmt, nur die besitzenden Kreise würden von der Luxussteuer betroffen. Es ist an sich schon ganz unsozial, den gering bezahlten Lohn- und Gehaltsempfängern die Anschaffung guter, haltbarer Bekleidungsstücke durch steuerliche Verteuerung unmöglich zu machen und sie zu zwingen, minderwertige Ware zu kaufen. Eine solche falsche Steuerpolitik ist auch vom hauswirtschaftlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte zu bekämpfen. Unsere heimische Seidenindustrie hat unter dieser Steuer sehr gelitten. Der gesunde Sinn und Geschmack der Mädchen und Frauen verlangt nach guten, geschmackvollen Bekleidungsstücken. Es ist zu begrüßen, wenn der Klassenunterschied nicht mehr so kraß in der Kleidung zum Ausdruck kommt wie dies früher der Fall war. Wenn aber die Kaufkraft breiter Schichten für gute Qualitätsware fehlt, dann zwingt man

die Industrie zur Herstellung minderwertiger Imitationen. So wird gerade in den Zweigen der Textilindustrie, die die hochwertigsten Qualitätswaren herstellen, die Grundlage für die Qualitätsarbeit durch die Luxussteuer zerstört. Den besten Beweis bietet die Seiden- und Samt-Industrie am Niederrhein, wo nach der Einführung der Luxussteuer die hochwertigen Artikel immer mehr verdrängt wurden durch minderwertige, billigere Ware. Das ist auch nach der produktionsstechnischen Seite ein beklagenswerter Rückschritt. Die ganze Betriebsrichtung, die Musterentwerfer, Musterzeichner, Patroneure, Meister und Weber müssen durch jahrelange Betätigung auf hochwertigen Waren eingestellt sein, wenn wir darin konkurrenzfähig werden und bleiben wollen. Zur Zeit haben wir in den wichtigsten Seidengebieten noch einen hochintelligenten, fachlich tüchtigen, fleißigen und strebsamen Stand von technischen Angestellten und Arbeitern, der uns die Herstellung hochwertigster Artikel ermöglicht. Ihn zu erhalten muß auch die Sorge unserer Gesetzgeber sein. Will man die Ausfuhr von Qualitätswaren fördern, dann darf die Herstellung solcher Waren nicht durch ungebührliche steuerliche Belastung verhindert werden?

Luxus? Wer will die Preisfrage lösen, was auf dem Textilgebiet Luxus ist? Für einen Bewohner Innerafrikas mag schon eine Badehose ein überflüssiger Luxusartikel sein, bei uns wird dagegen jeder mit nur einem Hemde bekleideter Spaziergänger unweigerlich als gänzlich ungenügend angesehen in Haft genommen. Es gibt in ländlichen Bezirken noch genügend Leute, die bei Männern Kragen und Krawatte, bei Frauen Hüte und Handschuhe und in der Wohnung Fenstervorhänge und weiße Bettbezüge als überflüssigen Luxus ansehen. Aus dem größten Gewebe läßt sich ein wirklicher Luxusgegenstand herstellen, wo hingegen ein sehr feines und zur Zeit mit Luxussteuer belastetes Gewebe Gebrauchsartikel sein kann. Zeitweise sind geringwertige Wollblusen höher im Preise gewesen, als gute Seidenblusen. Die Frage, was ist Luxus, ist am allerwenigsten vom Steuerlehniker zu lösen. Die Grenze zwischen Luxus und Bedarfsartikel läßt sich auf dem Textilgebiete niemals richtig ziehen. Heute werden die minderbemittelten Kreise durch die Luxussteuer starker als je belastet wie die „oberen Jehntausend“. Das geringe Aufkommen an Luxussteuer beweist, wie auf der einen Seite die Herstellung und der Absatz luxussteuerbelasteter Qualitätsware zurückgedrängt wird und wie auf der anderen Seite eine umfangreiche Hinterziehung dieser Steuer stattfindet.

Der Raum gestattet nicht, noch weitere schädliche Wirkungen dieser Steuer anzuführen. Aus den hier schon angeführten Gründen ist die sofortige Abschaffung der Luxussteuer und ein schneller Abbau der Umsatzsteuer mit dem Ziele der baldigen Beseitigung zu fordern. Unbedingt notwendig ist auch jetzt schon die Befreiung der Webgarne von der Umsatzsteuer. Es sind z. B. die deutschen Hersteller von Rammgarnen durch die Umsatzsteuer schwerer belastet als die ausländischen Hersteller bei der Einfuhr nach Deutschland durch die Zollbelastung. Selbst die in der Regierungsvorlage wesentlich heraufgehobenen autonomen Zölle für Rammgarne bringen nicht einmal den notwendigen Ausgleich. Es wäre falsch, durch übermäßig hohe Zölle die Einfuhr der notwendigen Garne aus dem Auslande erschweren und dadurch die deutsche weiterverarbeitende Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit schädigen zu wollen. Gerechtere Weise muß man dann jedoch für die deutschen Spinnereierzeugnisse die Umsatzsteuer beseitigen, weil man sonst Einfuhrprämien beim Bezuge ausländischer Garne zahlt.

Unsere Reichstagsabgeordneten und die Regierung müssen sich deshalb endlich dazu entschließen können, die Luxussteuer auf dem Textilgebiete und die Umsatzsteuer für Webgarne schnellstens zu beseitigen und fernerhin den stufenweisen Abbau der Umsatzsteuer für die übrigen Textilerzeugnisse herbeizuführen. Können sie sich dazu nicht entschließen, dann mögen sie bitte schweigen über die Hebung der Qualitätsarbeit und die Steigerung der Ausfuhr hochwertiger Qualitätserzeugnisse. Mögen sich insbesondere die dem Deutschen Gewerkschaftsbunde zugehörenden Abgeordneten für diese Forderungen einsetzen. Einwendend: Aber der Steuerausfall, der wankende Etat? Sind erst die Schranken zur Steigerung der Produktion des Inlandsabzuges wie der Ausfuhr hochwertiger Qualitätswaren beseitigt, schafft man die Möglichkeit für volle Beschäftigung und angemessene Löhne und Unternehmerrgenninne, dann werden die anderen Steuern — vorausgesetzt, daß sie gut und gerecht gestaltet werden und die Steuerdrückebergerei unterbunden wird — mehr als den Ausfall an Luxus- und Umsatzsteuer decken. H. J. Fahrnbrach.

Standes das Leben des Mannes verbittern. Ist es darum nicht überaus notwendig, daß wir unsere ganzen Kräfte in den Dienst der Gewerkschaft stellen und für die Zukunft kämpfen? Auch für die Gegenwart brauchen wir alle Kolleginnen. Die Kolleginnen können dem Verbands von großen Schaden sein, wenn sie als Unorganisierte im Betriebe arbeiten. Eine Frau ist immerhin eine billige Arbeitskraft als der Mann. Die Arbeitgeber versuchen an Stelle der Männer immer mehr Frauen einzustellen. Somit wird leicht ein Mißbrauch mit den Kolleginnen getrieben. Wir sehen also, wie wichtig wir in unserem Berufe sind. Wenn wir den Stand innerhalb unseres Berufes heben wollen, müssen wir kraftvoll in der Bewegung mitarbeiten. Kolleginnen, ihr seid vielleicht noch etwas scheu und glaubt, daß ihr bei den Kolleginnen keine Beachtung findet. Es gibt aber auch viele einsichtige Kollegen, die die Notwendigkeit der Mitarbeit einsehen. Wie können wir nun mitarbeiten? Indem wir uns als Vorstands-, Vertrauens-, Betriebsrats- oder Kommissionsmitglieder betätigen. Wir müssen uns aber auch die notwendigen Eigenschaften, die dazu gehören, aneignen. Vor allem müssen wir unser Wissen bereichern. Ganz besonders müssen wir uns auf dem Gebiete der Sozialfürsorge betätigen. Wodurch wir uns ja große seelische Verdienste erwerben können. Für diese unsere Ideen brauchen wir begeisterte Anhänger und selbstlose Menschen, damit wir unsere Ziele verwirklichen können. Besonders notwendig haben wir die Arbeiterin im Kampf mit dem Sozialismus, der ja das Christentum und seine Gesetze vernichten will. Haben wir die Arbeiterin einmal richtig erfasst, so hält sie oft mit viel mehr Eifer und Treue zur Sache wie der Mann. Wir wollen alle bestrebt sein, aus unseren Arbeiterinnen frohe und glückliche Menschen zu machen, die sich ihres Wertes bewußt sind. Therese Janzen-Emsdetten.

Aus unseren Verbandsbezirken.

Ein eindrucksvoller Arbeitertag für Oberbaden.
Aus den Zannenswäldern ragte eines Türmeins spitzer Kegel, First und Giebel eines Klosters Nach Sankt Benediktus Regel.

So zeichnet J. W. Weber sein „Dreißigjährlinden“ droben im kalten Norden. So ragt im sonnigen deutschen Süden der goldene Kuppelknopf der alten Benediktinerabtei St. Blasien aus dem dunklen Zannenswäldchen. Eingebettet zwischen den weiten Zannenswäldern, weit ab von all dem Getriebe der Welt, so recht geeignet, um hier einen Arbeitertag abzuhalten.

Daß St. Blasien als Festort gewählt wurde, war kein Zufall. Wohl mancher, dem St. Blasien nur als der weltberühmte Kurort bekannt war, könnte sich ver wundern darüber, daß Stadtverwaltung und Bürgerchaft in regen Anteil an der Festfeier nahmen. Nur dadurch wurde es möglich, die Festlichkeiten zu haben über den engen Kreis einer Pfarrengemeinschaft zu den höheren Sphären der wahren Volksgemeinschaft.

Schon am Samstag abend waren aus dem Biefental christliche Textilarbeiter auf mehreren Pakzügen eingetroffen, um an dem Festbankett teilnehmen zu können. Am guten Gelingen des Banketts hatte die Stadtmusik St. Blasien und der Männerchor „Niedertranz“ nicht geringen Verdienst.

Sonntags in der höchsten Frühe war Sagwage durch die Stadtmusik. Bald darauf folgten unter dem Krachen der Böller die ersten Autos mit den Festgästen aus dem hinteren Biefental und dem Wehratal, aus dem oberen Rheintal und vom Jagenswald in die festlich geschmückte Stadt ein. Die Festgästrauen in hübscher Schwarzwaldbraut hatten viele Mühe, bis sie all die Teilnehmer aus Nah und Fern begrüßt hatten.

Um 9 Uhr war Festgottesdienst beider Konfessionen. Wohl mancher mag da in der Festpredigt empfunden haben, wie tief die Ziele unserer Bewegung, wie tief unsere ganze Gewerkschaftsarbeit in unserer Weltanschauung verankert sind. Nach dem Festgottesdienst war Konzert der Kapelle im Rurgarten und der Stadtmusik auf dem Festplatz.

Nach dem qualitativen und quantitativ sehr guten Mittagessen in den verschiedenen Gasthöfen begann die Aufstellung zum Festzug. Unter den Klängen der Stadtmusik und der Musikpelle Häufen bewegte sich dann der lange Zug der Männer und Frauen der Arbeit durch die festlich geschmückte Stadt, von der Bürgerchaft durch Blumengröße geehrt. Auch die anwesenden Rurgäste haben es sich nicht nehmen lassen, Anteil an dem Fest des arbeitenden Volkes zu nehmen.

Anschließend an dem Festzug waren auf dem Festplatz vor dem ehemaligen Kloster Antrachen der Gewerkschaftsführer Rümmele-Förach und Engelmann-Stillingen. Darauf die Festrede des Herrn Gewerkschaftssekretärs und Stadtrat Fahrbender-Karlruhe, der zugleich die besten Grüße des Landesrats St. Blasien der christlichen Gewerkschaften übermittelte.

In der Festrede wurde erinnert an das 25-jährige Jubiläum der christlichen Gewerkschaften in der letzten Zeit. Der Redner lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und maßgebender Wissenschaftler zu unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung in jener Zeit vor 25 Jahren und heute. Seit 25 Jahren hat sich das Bild sehr zu Gunsten der Gewerkschaften verbessert. Der Redner ging dann ein auf die Grundeinstellung der christlichen Gewerkschaften im Gegensatz zu den sozialistischen Verbänden und dann auch auf die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit. Ein begeistertes Hoch auf das deutsche Volk und das Deutschlandlieb als würdiger Abschluß der Festrede zeigten, daß die christlichen Gewerkschaften neben den Standesaufgaben nach wie vor das nationale Wohl nicht aus dem Auge verlieren werden.

Unrahmt waren die Antrachen von den Darbietungen der Stadtmusik St. Blasien, des Gesangvereins „Niedertranz“ und der Musikpelle Häusern, die in ihrem edlen Bestreben zur Unterhaltung der Festgäste mitwirkten.

Nur mit Behmut sind die auswärtigen Gäste abends wieder auf ihre Kraftwagen gefahren, um in ihren Heimatsort zurückzulehren. Ruhten sie doch am anderen Morgen frisch bei der Arbeit am Rappertenden Kesselfuß und der laufenden Spinnmaschine sein. Der herzliche Abschied hat aber zur Genüge bewiesen, daß es in St. Blasien allen wohl gefallen hat.

Für die St. Blasien war abends auf dem Festplatz unter dem klaren Sternenzelt noch Fußball. Als die Lichter nach Hause gingen, lagte der heitere Volksanzug über die gewaltige Kuppel der alten Kirche, des Wahrzeichens von St. Blasien.

Eine Ehrenpflicht ist es noch, allen denen zu danken, die ihre Kraft für das Gelingen der Tagung einsetzten. Vor allem ist zu danken der Stadtverwaltung, dann den beiden Musikpellen St. Blasien und Häusern, dem Gesangverein „Niedertranz“ und den anderen St. Blasien Vereinen.

Den St. Blasien'schen Gästen bleibt ein Schaben mit nach Haus: „Auf ein frohes Wiedersehen!“ „Schau's ins weite Land hinaus.“

versicherung veranlaßt. Spätestens am 4. Tage nach dem Unfall ist ein staatlich zugelassener Arzt zuzuziehen.

§ 6.
Der Versicherte hat keinen Rechtsanspruch an den Verband, sondern nur solchen gegenüber der Versicherungsgesellschaft im Rahmen unserer Kollektiv-Unfallversicherung, wie sie im § 3 umrissen ist.

§ 7.
Zur Beschaffung der notwendigen Mittel leistet jede Ortsgruppe des Verbandes aus Mitteln der Ortsgruppenkasse einen jährlichen Beitrag von 0,05 RM. pro Mitglied.
Die Funktionäre jener Ortsgruppen, die bis zum 1. August eines jeden Jahres den Beitrag nicht entrichten, haben keinen Anspruch auf die Leistungen dieser Kasse. Der Beitrag, den die Ortsgruppen für die Versicherung ihrer Vertrauensleute zu leisten haben, ist im Laufe des Monats Juli zu entrichten.

§ 8.
Die Versicherung tritt am 1. Juli 1925 in Kraft. Das Geschäftsjahr erstreckt sich über die Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926.

Düsseldorf, den 27. Mai 1925.
Der Verbandsauschuß. Der Zentralvorstand.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Die Notwendigkeit der Mitarbeit der Arbeiterin in der Gewerkschaft.

Die Notwendigkeit der Mitarbeit der Arbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung wird von einem großen Teil unserer Kolleginnen nicht gewürdigt. Wir klagen über Nichtberück-

sichtigung und schimpfen manchmal über das Vorgehen der Verbandsleitung. Wir bedenken nicht, daß die Gewerkschaft nur durch den Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen eine festgefügte Organisation bildet. Die Erfolge einer Bewegung werden nur durch die Arbeit der Mitglieder in derselben bedingt. Kolleginnen! Wir betätigen uns nicht genug in unserem Verband! Dieses gibt uns Anlaß zum ernstlichen Nachdenken. Von den rund 90 000 Mitgliedern unseres Verbandes sind ungefähr 50 000 weibliche. Wir haben auf der Arbeitsstätte, überhaupt im Wirtschaftsleben, ebenso schwer zu kämpfen wie unsere Kollegen. Vielen unserer Kolleginnen wird die Fabrikarbeit Lebensberuf bleiben. Wir müssen unsern Lebensunterhalt von dem Lohn bestreiten, der uns zuerkannt wird. Dann müssen wir unser Leben lang zu den Bedingungen arbeiten, die doch so sehr verbesserungsbedürftig sind. Es kann uns doch nicht gleich sein, wie die Arbeitsbedingungen und der Lohn gestaltet sind. Damit ist unsere Gewerkschaftsarbeit aber noch nicht erschöpft. Wir Arbeiterinnen haben noch besonders schwer zu kämpfen um die Anerkennung unseres Standes. Wie verächtlich wird oft von uns Fabrikarbeiterinnen gesprochen. Nur durch die Organisation, die das Standesbewußtsein der Mitglieder hebt und dadurch das Selbstbewußtsein stärkt, ist eine Besserung möglich. Der größte Teil unserer Kolleginnen ist Gott sei Dank nicht zeitweilig an den Betrieb gebunden. Sie werden aber durch ihren Mann mit dem Betrieb verbunden bleiben. Sie müssen später mit dem Lohn, den ihnen der Mann heimbringt, haushalten. Sie müssen auch mit demeter leben, wenn schlechte Arbeitsbedingungen und Vorgehung des

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Die Nachwirkung des Tarifvertrages im Einzelarbeitsvertrag.

Die Frage der Nachwirkung eines abgelaufenen oder aufgekündigten Tarifvertrages im Einzelarbeitsvertrag spielt in der arbeitsrechtlichen Literatur und in der Spruchpraxis eine große Rolle. Umstritten ist, ob die Tarifnormen des Tarifvertrages, die Bestandteile des Einzelvertrages geworden sind, auch dann noch den Einzelvertrag beeinflussen, wenn der Tarifvertrag nicht mehr besteht, oder ob mit Ablauf oder Kündigung des Tarifvertrages sofort auch der Einzelarbeitsvertrag beliebig umgestaltet werden kann. Wenn also zum Beispiel in einem Tarifvertrag für den Spinner ein Stundenlohn von 60 Pfg. festgelegt ist, dann bedeutet das nach bestehendem Tarifvertragsrecht, daß von keinem am Tarifvertrag Beteiligten, Einzelarbeitsverträge abgeschlossen werden können, die weniger als 60 Pfg. Stundenlohn vorsehen. Wenn dieser Tarifvertrag abläuft, hat der Spinner auch dann noch Anspruch auf 60 Pfg. Stundenlohn, solange sein Einzelarbeitsvertrag nicht ordnungsmäßig aufgekündigt ist. Das heißt, wenn der Spinner 14 Tage Kündigungsfrist hat, so muß der Arbeitgeber ihm 14 Tage vorher ankündigen, daß er den Arbeitsvertrag anders gestalten wolle. Es bleibt jetzt den Einzelvertragsparteien des Arbeitsvertrages überlassen, über die Gestaltung des Vertrages zu verhandeln. Ist der Arbeitnehmer nicht bereit, nach Ablauf seiner Kündigungsfrist zu einem niedrigeren Lohn zu arbeiten, so kann er austreten und ein anderes Arbeitsverhältnis eventuell unter günstigeren Bedingungen annehmen. Solange sein Arbeitsvertrag aber nicht abgelaufen ist, wirkt der Tarifvertrag nach.

Wir bringen nachstehend einen kurzen Auszug aus einem Urteil des Gewerbegerichtes in Bocholt i. Westf. vom 23. 5. 1925, worin dasselbe sich in eingehender Form mit der Nachwirkung des Tarifvertrages im Einzelarbeitsvertragsverhältnis befaßt. Der Sachverhalt in kurzen Umrissen klargelegt, ist folgender: Der in Frage kommende Tarifvertrag enthält in § 7, Abs. 2 folgende Bestimmung: Bei Warten auf Material und Reparaturen tritt nach den ersten 2 Stunden eine Entschädigung in Höhe des Akkordstunden-Verdienstes des betreffenden Arbeiters ein. Der Tarifvertrag ist von der Arbeitnehmerorganisation zum 31. März 1925 gekündigt worden. Nach dem 31. März 1925, also nachdem der Tarifvertrag außer Kraft getreten war, trafen den Kläger 4 Wartezeiten im Sinne des oben erwähnten § 7 des Tarifvertrages. Er verlangt daher für 2 Stunden eine Entschädigung des Akkordstunden-Verdienstes, indem er beantragt, die Beklagte zur Zahlung dieses Betrages zu verurteilen.

Die Beklagte beantragt die Abweisung der Klage mit folgender Begründung: Sie macht geltend, daß der Inhalt des durch Aufkündigung erloschenen Tarifvertrages im Einzelarbeitsvertragsverhältnis nicht nachwirkt, daß vielmehr dem Arbeiter nur die nach § 612 Abs. 2 B.G.B. zustehende ordentliche Vergütung zu gewähren sei, eine Vergütung für nicht geleistete Arbeit aber nicht in Frage kommen könne.

Das Gericht kam zu folgender Entscheidung: Der normative Teil des Tarifvertrages geht kraft der positiven Bestimmung des § 1 der Tarifvertragsordnung vom 23. 12. 1918 in den Einzelvertrag über. Es müßte denn beim Abschluß des Tarifvertrages der Wille der Einzelvertragspartei gewesen sein, daß mit Beendigung des Tarifvertrages auch gleichzeitig der Einzelarbeitsvertrag gelöst sei.

Das Gericht konnte nach Prüfung der Verhältnisse zu einer derartigen Schlussfolgerung nicht gelangen. Die Arbeitnehmerpartei des Einzelarbeitsvertrages wird zweifellos ebenso wenig wie die Arbeitgeberpartei des Tarifvertrages einer Befreiung ihrer Arbeitsbedingung sich anschließen, die regelmäßig nach Ablauf des Tarifvertrages einsehen würde, wenn abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen statt der tariflichen Maßregeln sein sollten. Eine derartige Willenseinstellung der Arbeitnehmer steht durchaus nicht im Widerspruch mit den Anforderungen von Treu und Glauben im Sinne des § 157 B.G.B.

Das Gericht verteilte daher die Auffassung, daß im Einzelarbeitsvertrag die Bestimmungen des abgelaufenen Tarifvertrages nachwirken, daß insbesondere im vorliegenden Falle § 7 des einseitigen Tarifvertrages im Einzelarbeitsvertrage des Klägers nachwirkt und daß daher der Kläger seinen auf diese Bestimmungen gestützten Anspruch mit Recht geltend macht. Am Schluß kommt das Gericht zu der Auffassung, daß die Einwände der Beklagten, dem Anspruch des Klägers die Rechtsgrundlage nicht zu entnehmen vermögen. Dem Klageantrag war daher stattzugeben. Die Kosten des Verfahrens treffen die Beklagte gemäß § 26 C.G.O. St. 3.P.O.

Berichte aus den Ortsgruppen.

M.-Glabbach. Gegen einen kommunistischen Sägenartikel in Nr. 122 der „Arbeitertribüne“ vom 22. 5. 1925, wird in einem Artikel: „Das Fortschreiten bei der Firma „Glabbacher Wollindustrie A.-G.“, vormals E. Josten M.-Glabbach“, unter anderem die Behauptung aufgestellt, der Betriebsrat, der in der Mehrzahl aus christlich-organisierten Arbeitern bestehe, unternehme gegen diese Verhältnisse im Betriebe nichts. — Zur Sache selbst ist folgendes zu bemerken: 1. Der jetzige Betriebsrat besteht erst seit April d. J. Bisher war einer vorhanden, der in der Mehrheit aus Mitgliedern der freien Organisation zusammengesetzt war. Das Stimmverhältnis war hiesigen von Deutschen und nur zwei vom christlichen Textilarbeiterverband.

2. Die in dem Artikel aufgeführten Klagen haben in der Mehrzahl vor der Zeit des jetzigen Betriebsrates bestanden. Unter anderem: a) Das Materialbeschaffen an den Stühlen, von den dafür besonders angefertigten Arbeitern, besteht schon seit der Amtstätigkeit des alten Betriebsrates. Ist sogar von ihm mit eingeführt worden. b) Das Ausschütten von Kaffee vor Beginn der Arbeitszeit besteht schon 3-4 Jahre, zu einer Zeit, wo ein Kollege Vorsitzender war, der schon längere Zeit Mitglied jener Partei ist, die die Arbeitertribüne als ihr Organ betrachtet.

Warum sind diese Zustände denn damals nicht abgeklärt worden? — Warum wird der jetzige Betriebsrat für diese Zustände verantwortlich gemacht? c) Wörtlich heißt es dann weiter: „Kürzlich erfolgte eine Benachteiligung, die besagt, daß das im Laufe des Tages benötigte Trinkwasser vor Beginn der Arbeitszeit zu beschaffen sei. Man stelle sich vor, in welchem Zustande sich das Wasser bei dieser Jahreszeit in einem von Del und Staub geschwängerten Raum befindet.“

Daß dies ein unakzeptabler und ungesunder Zustand ist, darin stimmen wir mit der „Arbeitertribüne“ überein. Auch geben wir zu, daß diese Benachteiligung in der Amtstätigkeit des jetzigen, in der Mehrzahl aus christlich-organisierten Arbeitern bestehenden Betriebsrates, erfolgt ist. Bestritten wird auf das Entscheidende, daß im letzten Falle der Betriebsrat nichts unternommen haben sollte.

Am dem Artikelverfasser sein Gedächtnis etwas aufzufrischen, damit er in Zukunft mehr wahrheitsliebender und ehrlicher ist, diene nachstehender Brief, der von der Instanz an die Firma gerichtet wurde, die von uns sofort angerufen worden ist.

Abdruck. Gewerbeaufsichtsamt M.-Glabbach. den 22. Mai 1925. An den christlichen Textilarbeiterverband in M.-Glabbach.

„Mit Bezug auf die telefonische Beschwerde am 14. 5. 25 über die Firma Glabbacher Wollindustrie A. G. M.-Glabbach bezgl. Trinkwasserbeschaffung, teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Firma mitgeteilt hat, daß der fragliche Anschlag entfernt worden sei, und an die Belegschaft morgens und mittags in genügender Menge kalter Kaffee verabreicht würde.“

Folgt Unterschrift.

Auch die andern in dem Artikel aufgeführten Sachen entsprechen nicht den Tatsachen. Die Arbeitertribüne möge daraus die Lehre ziehen und selbst urteilen, wo ihre Interessen am sichersten vertreten werden. Jedenfalls besser durch die praktische Arbeit eines christlich organisierten Betriebsrates als durch einen Sägenartikel der kommunistischen Arbeitertribüne. Darum soll sich kein Arbeiter von einem solchen Beschreibsel irreführen lassen. Nach dem alten Rezept: „Nüge nur feste Draht los, es bleibt doch etwas hängen“ wird von diesen Leuten weiter gearbeitet. Nur in der Organisation wird der Arbeiterschaft die richtige Hilfe zuteil, die praktische Arbeit leistet. Das ist und bleibt der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Krefeld. Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie lehnt die geforderten Lohn erhöhungen ab. Wie stellen sich die Textilarbeiterinnen hierzu? Das war das Thema, welches in der Arbeiterinnenversammlung am 16. Juni behandelt wurde. Der Sekretärsleiter, Kollege W u h, gab einen Überblick über den Verlauf der Verhandlungen und kennzeichnete die halt lehrende Haltung des Arbeitgeberverbandes gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft. Aus den Eingaben des Arbeitgeberverbandes an den Reichsverband und den Schlichter für Rheinland, mußten auch die Arbeiterinnen erkennen, daß Anschläge solcher Art, die auf Schädigung der Existenz auch für Arbeiterinnen auslaufen, nur durch geschlossene gewerkschaftliche Abwehr pariert werden können.

Warum streikt der Arbeiter?

Diese Frage war für eine englische Zeitung kürzlich das Thema eines Preisenschriftens; für die beste Antwort war ein Preis von 10 Pf. Sterling ausgesetzt. Diesen Preis erhielt der Einfender folgender Antwort: „Als Arbeiter bin ich im Besitz einer einzigen Ware, das ist meine Arbeitskraft. Ich würde mir das Recht, diese Ware am vorzüglichsten zu verkaufen, indem ich mich bemühe, die möglichsten Bedingungen zu erlangen, was übrigens der kapitalistische Unternehmer auch tut, der beforat ist, seine Erzeugnisse zum höchsten Preise zu verkaufen. Weiter ahme ich nur die Methoden des Unternehmers nach, indem ich mich einer Gewerkschaft anschließe, die den Preis bestimmt, für welchen ich meine Arbeitskraft verkaufen kann. Wir, die Mitglieder dieser Gewerkschaft, verpflichten uns, unsere Arbeitskraft nicht unter dieser Grenze zu verkaufen. Mein Arbeitgeber bestreitet mir das Recht, diese Methode anzuwenden, abgesehen er selber von ihr den ausgedehntesten Gebrauch ohne Einschränkung macht. Ich erhalte keine Erzeugnisse nicht, solange ich mich weigere, sie mit dem Preise zu bezahlen, den er mir dafür abfordert, und wenn er mir für meine Ware nicht zahlt, was ich von ihm dafür fordere, so trete ich sie ihm nicht ab: ich streike.“

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus kann man diese Antwort ohne Bedenken unterschreiben. Denn es kommt darin die gewerkschaftliche Verpflichtung zur Anerkennung und Hochhaltung gemeinsamer Richtlinien und Grundsätze ohne jeden Vorbehalt zum Ausdruck. Es ist nicht nur eine moralische, sondern auch eine wirtschaftliche Begründung des Streikrechts, das, ohne irgendeine geschriebene oder geschriebene Anker zu sein, dem geltenden Menschenverständnis gerecht wird, der nicht begreifen kann, daß dem Arbeiter verweigert sein soll, was der Unternehmer für die Wahrung seiner Interessen als selbstverständlich betrachtet. Für unsere Schriften, die sich wegen des Mangels eines öffentlich-rechtlichen Streikrechts immer noch den Kopf zerbrechen und sich bei allen diesbezüglichen Entscheidungen nicht zu helfen wissen, könnte diese preisgekürzte Antwort als Wegweiser dienen.

Hieran anknüpfend wies Sekretärin, Kollegin Kappels, auf die Bedeutung und Anknüpfung der Arbeiterinnen in der Textilindustrie hin. An Beispielen zeigte sie, wie die Arbeitgeber immer bestrebt waren, den Lohn der Arbeiterinnen möglichst tief zu halten. Hiergegen müssen sich unsere Kolleginnen zur Wehr setzen. Deshalb lehnen sie auch das Verhalten des Arbeitgeberverbandes entschieden ab und verlangen von diesem Anerkennung der durch die Organisation gestellten Forderungen.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Klappert, gab am Schluß der Versammlung noch bekannt, daß die Ortsgruppe Krefeld verschiedene Veranstaltungen für die Ferienzeit getroffen habe. Am Montag, erster Ferientag, gemeinsamer Ausflug nach Schloß Stranden und Breyeller-See. Mittwochs-Zusammenkunft mit Familienangehörigen in der Nähe Krefeld. Freitags: Eine Fahrradtour. Nähere Auskunft über Treffpunkt und Abmarsch erfolgt in den Gewerkschaftsnachrichten.

Kollegin Kappels schloß die anregend verlaufene Versammlung mit dem Wunsch, daß die nächsten Veranstaltungen noch zahlreicher besucht sein möchten.

Sieben in Schlesien. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, den 14. Juni, eine Frauentagung im großen Saale des Gasthofs „Zum Rübzahl“ ab, zu der Kollegin Witasch, Düsseldorf und Bezirksleiter, Kollege Jungnickel erschienen waren. Eingeladen dazu waren die Ortsgruppen Landeshut und Schönberg, alle konfessionellen Vereine am Ort, die Ortsgruppen von christlichen Fabrik- und Strazpartiarbeiter-Verband und vom christlichen Gemeindegewerkschaftsverband. Alle eingeladenen Vereine und Ortsgruppen hatten Vertreter entsandt, so daß der große Saal dichtgefüllt war. Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch die Vorsitzende der Frauenkommission, Kollegin Schmidt, und dem Vorsitzenden der Ortsgruppe, Kollegen Kühn, sprach Kollegin Flegel einen feinsinnigen Vortrag. Nach Vortrag zweier Lieder, einstudiert und geleitet von Herrn Konrektor Baier, hielt Kollege Jungnickel eine Ansprache über die Verbesserung unserer Lage und stellte dabei Vergleiche zwischen den in letzter Zeit im hiesigen Bezirk stattgefundenen zwei Jungmännertagungen, 1. die der kommunistischen Jugend und 2. der evangelischen Jugendvereine und forderte von der Frau, als Mutter und Trägerin der künftigen Generation, auf ihre Schulmädchen Tugenden und Mädchen zu achten, welcher Organisation sich diese anschließen. Hieran hielt Kollegin Witasch das Referat: „Zeitliche Aufgaben der christlichen Arbeiterinnenbewegung.“ Sie sah die wichtigste Aufgabe der Arbeiterinnen in dem jungen Mädchen der alten Zeiten: schuldige Arbeit.

„sowohl hauswirtschaftlich als auch beruflich, tätige Mitarbeit in der Frauenbewegung, besonders in den Lohnkammern, beim Preisabbau, und in der körperlichen und geistigen Erleichterung der Arbeiterkraft. Reicher Beifall lohnte die Referentin für ihre sachlichen Ausführungen. Der übrige Teil des Abends galt der Geselligkeit und bot reiche Abwechslung in Gesängen, Vorträgen der Sächner'schen Kapelle, zwei Theaterstücken und anschließendem Tanz. Die zahlreiche Beteiligung und die allgemeine Zufriedenheit über den Verlauf der Tagung hat bewiesen, daß unsere christliche Organisation auf gutem Boden ruht und allgemeine Anerkennung findet. Gott segne die christliche Arbeit.“

Rheid. Die Weberei S. P. Kuhlen Söhne ist bekannt. Es besteht dort ein sogenannter Fabrik-Gesangverein. Es werden Ausküge gemeinsamer Art zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft durchgeführt. In den Betriebsversammlungen wünscht nach ungeschicklicher Methode der Chef, oder die Betriebsleitung teilzunehmen. Am letztvergangenen Sonntag war wiederum ein derartiger Ausflug und da scheint die Sache gehobelt worden zu sein, denn am Montag, den 15. Juni, kam die Betriebsleitung und verlangte von einer Anzahl von Webereinen nicht wie bisher die Bedienung von zwei Webstühlen, sondern jetzt von drei Webstühlen. Die Schmiedestellen und beruhigenden Worte „es sei nur probeweise“, konnten den Arbeiterrat nicht bewegen, dem Ansuchen der Firma zuzustimmen. Aber weil nun eben durch den Fabrik-Gesangverein, durch Ausküge etc., so ein gutes „Einvernehmen“ besteht, hat die Firma diktiert, daß die Webereinen drei Stühle zu bedienen haben. Wie sich das auf den Gesundheitszustand der Webereinen auswirkt, darnach fragt die Firma nicht. Darum weg mit all diesem Klimbim; die Rinte ist klar, auf der einen Seite muß die Arbeiterschaft geschlossen stehen, denn auf der anderen Seite zeigt sich — meist ja nur verhüllt — der Machtfeldpunkt des Unternehmers. Die Bedienung von drei Webstühlen kann nicht weggesungen werden, sie kann nur durch eine starke Gewerkschaftsbewegung hintangehalten werden.

Briefkasten der Schriftleitung.

U. St. Biersen. Mit Berufung auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten allein kommen wir keinen Schritt weiter vorwärts. Wir können nur dann bei Bewegungen und vor allem bei Verhandlungen mit den Schlichtungsstellen für die Arbeiter etwas erreichen, wenn wir hies- und-stichfestes Material über Produktionsleistungen, über den Lohnanteil am Produkt, über Unternehmer- und Händlergewinne und ähnliches beibringen. In diesem Sinne muß viel erzieherischer auf die Gesamtmitgliedschaft, vor allem aber auf unsere Betriebsvertretungen, eingewirkt werden.

U. S. Hannover. Das Gewünschte findest du sehr genau dargestellt im 30. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt: Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich. Nebenherauswertvoll für Unterrichtszwecke sind die in diesem Sonderheft enthaltenen 15 Schaubilder.

Schriften von Adam Stegerwald.

- Aus meinem Leben (1924) 30 Pfg.
- 25 Jahre christliche Gewerkschaftsbewegung (1924) 40 Pfg.
- Deutsche Lebensfragen (1920) vergriffen.
- In dieser Schrift ist der auf dem Essener Kongress 1920 gehaltene, weit über Deutschlands Grenzen bekannt gewordene, Vortrag Stegerwalds festgehalten.
- Zusammenbruch und Wiederaufbau (1922) 25 Pfg.
- Christliche Gewerkschaften und Politik (1925) 15 Pfg.
- (Neuauflage in Vorbereitung.)
- Sittliche Kraft oder rohe Gewalt (1920) vergriffen.
- Gewerkschaftliche Studien in England (1908) vergriffen.
- Im Kampf um die Grundfrage der christlichen Gewerkschaften (1912) vergriffen.
- Lebensmittelteuerung und Lebensmittelversorgung (1914) vergriffen.
- Der Kölner Gewerkschaftsprozess (1914) vergriffen.
- Zum Verfassungskampf in Preußen (1918) vergriffen.
- Arbeiterinteresse und Friedensziele (1917) vergriffen.
- Wege zur nationalen Einheit (1924) (Sonderdruck der Tageszeitung „Der Deutsche“) einzeln 5 Pfg., ab 25 Stück 2 Pfg.
- Ferner zahlreiche Aufsätze in der Zeitschrift „Deutsche Arbeit“, Monatschrift für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Einzelheft 75 Pfg.
- In anderen Verlagen sind erschienen:
 - Nicht Klassen, sondern Stände (1925) 20 Pfg.
 - Sind Gewerkschaften notwendig und warum sollen sich die christlichen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften anschließen? (1900) vergriffen.
 - Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neuen Deutschland (1916) vergriffen.
 - Die jüngsten gewerkschaftlichen Kämpfe (1907) vergriffen.
 - Arbeiterwähler und Zentrumspartei (1918) vergriffen.
 - Arbeiterchaft u. politische Zukunftsentwicklung (1918) vergriffen.
 - Kinder in Not (1920) vergriffen.
 - Wege zur deutschen Volkswohlfahrt (1920) vergriffen.
- Alle oben aufgeführten Schriften können, soweit noch vorrätig, bezogen werden durch den

Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Versammlungskalender.

Bocholt. Mittwoch, den 8. Juli, abends 8 Uhr, im Saale des Arbeitervereins in der Dietrichstraße. Großer Jugendabend mit ernstem und heiterem Darbietungen. Kein jugendlicher Kollege darf fehlen. Die Jugendkommission.

Inhaltsverzeichnis.

Opfergeist — Arbeit und Beruf — Artikel: Erhaltung der Volks- und Arbeitskraft — eine unerlässliche Voraussetzung für das Wiederaufblühen der Wirtschaft. — Wie die Arbeitgeber-Verbände zu kämpfen rufen — Gegenwärtiger Stand der Lohnbewegungen in der Textilindustrie. — Adam Stegerwald zum Doktor ehrenhalber ernannt — Fort mit Umfah und Kuppelsteuer für Textilerzeugnisse. — Allgemeine Rundschau: Christliche Gewerkschaften und evangelische Jungmännervereine. — Aus unserer Bewegung: Zur Wiedereinführung der Unfallversicherung für die Verbandsfunktionäre. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Die Notwendigkeit der Mitarbeit der Arbeiterin in der Gewerkschaft. — Aus unseren Verbandsbezirken: Ein eindrucksvoller Arbeitertag für Oberbaden. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Die Nachwirkung des Tarifvertrages im Einzelarbeitsvertrag. — Berichte aus den Ortsgruppen: M.-Glabbach. — Krefeld. — Sieben in Schlesien. — Rheid. — Briefkasten der Schriftleitung. — Schriften von Adam Stegerwald. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Walle, Düsseldorf 100, Lannenstraße 23.